

Trägerspezifische Positionen und Empfehlungen der LKJ Sachsen e.V. als Dachverband der kulturellen Bildung für das Konzept zur kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen

Grundposition

Die LKJ Sachsen e.V. sieht die kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe in der Verantwortung von Kultur-, Bildungs- und Jugendpolitik. Kulturelle Jugendbildung ist als Aufgabe im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben. Sie gehört nach §11 SGB VIII zu den Schwerpunkten der außerschulischen Jugendarbeit, ist gesetzlich also primär in der Jugendhilfe verortet. Entsprechende Angebote der kulturellen Bildung sind jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Kulturelle Bildung, verstanden als Persönlichkeitsbildung mit und in den Künsten, setzt bei Kindern und Jugendlichen an, ist am Subjekt, seinen Bedürfnissen und Ansprüchen orientiert. Sie kann als Methode oder Ziel pädagogischen Handelns eingesetzt werden und umfasst sowohl die aktive als auch die rezeptive Auseinandersetzung mit Kunst, Kultur und Medien und schließt die Alltagskultur ein. Die Teilhabe an künstlerisch-ästhetischen Prozessen ermöglicht eine spielerische und lustvolle Erkundung und ein Experimentieren mit Wirklichkeit, ein Ausprobieren verschiedener Rollen, fördert Imagination und Kreativität.

Außerschulische kulturelle Lernorte und Lernformen können einen wichtigen Beitrag leisten, wenn es darum geht, Jugendlichen ein Grundvertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu vermitteln, sie zu selbstbestimmten Aktivitäten zu motivieren, Selbstwirksamkeit zu erfahren und von einer Defizit- zu einer Stärkenorientierung zu führen.

Die landesweite Jugendhilfeplanung und ein landesweites Konzept zur kulturellen Bildung müssen Rahmenbedingungen für weit in die Fläche gehende, erreichbare und möglichst einfache Zugänge zu kulturellen Angeboten für alle Kinder und Jugendlichen formulieren. Orientiert an den Voraussetzungen und Interessen junger Menschen gilt das sowohl für Einstiegsangebote wie auch zur Vertiefung. Für eine optimale Umsetzung dieser Ziele ist die Zusammenarbeit von Bildungs-, Kultur- und Sozialpartnern erforderlich – und damit auch eine Abstimmung zwischen den konzeptionellen Zielen der Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst, Kultus und Soziales.

+ Oberstes Ziel eines Konzeptes zur kulturellen Bildung sollte die Formulierung von Zielen und die Beschreibung von Rahmenbedingungen und Wegen zu ihrer Umsetzung sein, um Teilhabe an kultureller Bildung zu ermöglichen, mehr Teilhabegerechtigkeit zu erreichen und möglichst niederschwellige Zugangsbedingungen zu sichern.

+ Die strukturellen, demografischen und finanziellen Bedingungen im Land gebieten eine realistische Einschätzung des Möglichen und die Ehrlichkeit, auch zu sagen, was nicht geht. Vorrang sollten der Erhalt und der Ausbau bereits vorhandener kultureller Zentren, die Sicherung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen besonders in ländlichen Räumen haben. Hier können mobile Angebote andocken und Schulkooperationen verlässlich

gestaltet werden, damit auch Schulen in ländlichen Regionen zunehmend zu Kulturorten werden können.

+ Da wir großen Wert legen auf die Schaffung von Zugängen für bildungs- und sozial benachteiligte Gruppen, die von sich aus eher weniger aktive Kulturnutzer oder -macher sind, sehen wir in der Schule einen wichtigen Partner, um hier einen Einstieg zu ermöglichen und Lust zu machen auf Kultur und Kunst. Wir brauchen deshalb einen interdisziplinären konzeptionellen Ansatz, der die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Lernorten/Einrichtungen ermöglicht, also nicht nur erlaubt, sondern auch fördert und finanziell absichert, d.h. Kultur- und Jugendeinrichtungen auch erlaubt, in Projektwochen mitzuwirken und gemeinsam neue Lernformen zu erproben (Externe Expertise, Nutzung Dritter Orte). Wo möglich, insbesondere bei Um- und Neubauten, sollten Schulen mit Theaterräumen und Ateliers ausgestattet werden, um diese ganztagig nutzen zu können.

+ Wir brauchen Klarheiten in Bezug auf die Durchführung von Kooperationsprojekten mit Schulen in rechtlicher und finanzieller Hinsicht! Das ist aus unserer Sicht eine der wichtigsten Aufgaben überhaupt. Hier sollte es eine gemeinsame Empfehlung/Aufforderung von SMK, SMS und SMWK zu Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Einrichtungen geben, die ein Schritt zur Öffnung ins Gemeinwesen bzw. zur Ausgestaltung von kommunalen Bildungslandschaften sein können. Diese Projekte sollten in Schulen, aber auch an dritten Lernorten stattfinden können.

➔ Hier lohnt ein Blick nach Österreich, wo es ein Bundeszentrum für schulische Kulturarbeit – KulturKontaktAustria (www.kulturkontakt.or.at) – gibt. Dieses hat das Ziel, die kulturelle Bildung als Teil der Allgemeinbildung im Bildungswesen zu fördern und zu implementieren. Das Zentrum versteht sich als Ressourcencenter zur Generierung von Ideen, Modellen und Konzepten.

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für kulturelle Bildung in den Sächsischen Bildungsagenturen sind, ebenso wie die Netzwerkstellen in den Kulturräumen, Orte der Bündelung und Vermittlung. Sie reichen jedoch nicht aus, um möglichst allen Schulen Beratung und Hilfestellung geben zu können, Konzepte, Künstler, Vereine, Einrichtungen und Schulen zusammen zu führen, mehr Kunst und Kultur in die Schulen zu bringen und dabei auch konzeptionelle und organisatorische Unterstützung zu geben. Das Österreichische Modell sollte deshalb auf eine mögliche Übertragbarkeit geprüft werden. Ein anderes Modell könnte die Einrichtung von regionalen Netzwerk- und Koordinatorenstellen für kulturelle Bildung, besonders in ländlichen Regionen, prüfen.

+ Schulen sind in erster Linie Orte der Wissens- und Kompetenzvermittlung, die einen Bildungsauftrag erfüllen und in der Zuständigkeit des SMK liegen. Wir halten Schulen aber auch für wichtige (Lern-)Orte der außerschulischen kulturellen Bildung. In erster Linie sollte dieses Aufgabenverständnis die Diskussion zur kulturellen Bildung bestimmen. Kulturelle Akteure sind darüber hinaus durchaus sehr gut in der Lage, Schulen bei der Umsetzung von Lehrplaninhalten bzw. bei der Rhythmisierung des Ganztags zu unterstützen. Unseren Fokus richten wir deshalb auf die Durchsetzung besserer Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern in Projekten im Vor- und Nachmittagsbereich.

Schulen in ländlichen Regionen erfüllen schon jetzt mancherorts die Aufgabe eines örtlichen Kulturzentrums. Die räumlichen Möglichkeiten sollten noch mehr als bislang genutzt und die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, damit sich nicht nur Sportvereine in Turnhallen einmieten, sondern auch Chöre, Vereine usw. die Schule als Proben- und Projektorte nutzen können.

+ Klarheit und eine eindeutige Positionierung muss es auch in Bezug auf gemeinsame Fortbildungen von Lehrern und Künstlern/Sozialarbeitern/Kulturpädagogen geben, die besonders von Lehrern gewünscht werden. Auch hier braucht es klare Regelungen, die gemeinsame Fortbildungen ermöglichen und nicht erschweren. Da auch viele Künstler in schulischen und außerschulischen Projekten mitwirken, sollte es das gemeinsame Ziel von Bildungseinrichtungen und Fachverbänden sein, Fortbildungen für Künstler zu pädagogisch/methodisch/entwicklungspsychologischen und didaktischen Themen anzubieten, um sie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu qualifizieren und Sicherheit in der Arbeit mit zunehmend heterogenen Gruppen zu geben.

+ Wir halten das JEKI-Projekt für eine sehr gute Möglichkeit, Kinder über den Musikunterricht hinaus an das Instrument-Spielen heranzuführen, ohne dass die Eltern Musikschulunterricht bezahlen und das Kind dorthin bringen müssen. Es sollte aber auch für andere Kunstformen geöffnet werden, wie das in anderen Bundesländern wie z.B. NRW schon der Fall ist. Kinder sollten Wahlmöglichkeiten haben: Musik oder Tanz oder Theater oder Film, Zirkus oder Fotografie. Die Vielfalt der Künste muss ihnen schon im frühen Schulalter nahegebracht werden, damit sie zunächst wählen und dann selbst herausfinden können, was sie interessiert.

+ Die Einführung eines Kulturpasses könnte eine zusätzliche Motivation und Wertschätzung für Kinder und Jugendliche sein. Derzeit kann bereits bundesweit der Kompetenznachweis Kultur (KNK) vergeben werden (die LKJ ist anerkannte Servicestelle für den KNK in Sachsen).

+ Für den ländlichen Raum brauchen wir pragmatische, also schnell umsetzbare Lösungen (Konzepte), damit Schüler auch nach dem letzten Schulbus noch eine Veranstaltung oder einen Kurs, Kino oder Theater und Konzert besuchen können, ohne dass die Eltern Fahrdienste übernehmen müssen (z.B. kostenfreie Tickets im ÖPNV, Kulturtaxi). Wir plädieren im Sinne der UN-Kinderechtskonvention für die Einführung eines Bildungs- und Kulturtickets, das alle Freizeitangebote, auch Sport, für Kinder und Jugendliche einschließt (Teilhabegerechtigkeit, volle Beteiligung am kulturellen Leben).

+ Wir unterstützen die Orientierung am Qualitätsrahmen kulturelle Bildung des Bundesverbandes BKJ. Wir halten es darüber hinaus für sinnvoll, aus der Sicht der jeweiligen Fachverbände fachspezifische Standards/Indikatoren zu benennen. Aus Sicht der kulturellen Kinder- und Jugendbildung und ihrer Verankerung im § 11 KJHG sind es vor allem Kriterien wie Lebensweltbezug, Partizipation, Wahlfreiheit und Freiwilligkeit, Experimentiermöglichkeiten, Fehlerfreundlichkeit, Professionalität der Workshopleitenden, die die Qualität

eines Projektes ausmachen. Eine Ergebnisorientierung ist meist, aber nicht immer sinnvoll. Vor allem dann nicht, wenn Kinder und Jugendliche ohne Erfolgsdruck etwas ausprobieren sollen. Nicht alle kulturellen Aktivitäten sollten unter dem Aspekt des *Nutzens und der Verwertbarkeit* betrachtet werden, denn Spielfreude und Spaß, Freude am sinnlichen Erleben sind mindestens ebenso wichtige Erfahrungen, die aus dem Umgang mit Kunst und Kultur gewonnen werden können. Die Zuordnung zu einem bestimmten Genre ist dabei nachrangig zu betrachten, zumal junge Menschen nicht in diesen Kategorien denken.

+ Wir unterstützen die Forderung, die IMAG – die für die Querschnittsaufgabe steht – zu stärken und ihre Verbindlichkeit zu erhöhen. Aus unserer Sicht braucht es Regelungen, die eine Kompatibilität von Förderrichtlinien ermöglichen, Abstimmungen zwischen den Ministerien, damit diese sich bei großen Projekten durchaus gemeinsam und anteilig an Projektförderungen beteiligen können. Das wäre aus unserer Sicht keine "Doppelförderung", sondern eine anteilige Finanzierung.

+ Die LKJ setzt sich seit vielen Jahren für ein kostenfreies grundständiges Angebot kultureller Bildung ein. So wie es im Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ praktiziert wird. Kulturelle Bildung ist Teil der grundständigen Bildung und sollte deshalb für alle gleichermaßen kostenfrei zugänglich sein. Daraus ergibt sich eine finanzielle Verantwortung des Freistaates. Schule leistet mit den künstlerischen Unterrichtsfächern, Projekten und den GTA-Angeboten eine kostenfreie kulturelle Basisversorgung. Ziel muss es sein, die Erstimpulse und ein möglichst vielgestaltiges kulturelles Angebot – Projekte, AGs, GTA – in den Schulen zu bündeln, damit wir eine flächendeckende kulturelle Basisversorgung der Kinder und Jugendlichen erreichen und Interessen wecken. Wenn der GTA-Unterricht gebührenfrei angeboten wird – was wir unbedingt unterstützen – sollte das für AGs und Kurse in Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Vereinen am Dritten Ort ebenso gelten. Hier muss über Ausgleichszahlungen nachgedacht werden, die an die Anbieter gehen. Eine Weiterführung, eine Einzelförderung, z.B. Einzelunterricht in der Musikschule, eine Projektwoche in den Ferien, ein Workshop mit qualifizierendem Charakter, können kostenpflichtig bleiben.

+ Anzustreben ist sachsenweit die Festlegung von Mindesthonoraren. Die kulturvermittelnde Arbeit von Künstlern und Pädagogen braucht eine akzeptable Bezahlung. Bisher wird ohnehin zumeist nur die tatsächlich gehaltene Stunde bezahlt, nur in seltenen Fällen auch die Vor- und Nachbereitungszeit. Hier wäre eine Orientierung am Bundesprogramm "Kultur macht stark" erstrebenswert.

+ In Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklungen, der Erhöhung des Ausländeranteils durch EU-Binnenwanderung und Flüchtlinge, ist die interkulturelle Bildung eine grundsätzliche Aufgabe aller Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Diese Aufgabe erfordert eine fachliche Qualifizierung der Lehrer, Künstler, Kultur- und Sozialpädagogen, aber auch eine finanzielle Untersetzung. Interkulturelle Projekte sind personalaufwändiger und kostenintensiver als Projekte mit relativ homogenen Gruppen. Wenn wir Integration erfolgreich umsetzen wollen, ist diese interkulturelle

Vermittlungsarbeit perspektivisch gesehen von herausragender Bedeutung. Dem muss auch im Konzept zur kulturellen Bildung hinreichend Raum gegeben werden.

+ Die Kulturräume sind unverzichtbare und tragfähige Strukturen für Kultur, Kunst und die kulturelle Bildung. Aber auch die landesweiten Fachverbände mit ihren Mitgliedsvereinen und –einrichtungen sind wichtige Akteure der kulturellen Bildung. Sie sind eine wichtige Säule des kulturellen Lebens in Sachsen. Vor allem in ländlichen Regionen leisten Musikvereine, Chöre, Theater- und Tanzgruppen eine unverzichtbare Basisarbeit. Sehr oft werden sie allein vom Ehrenamt getragen. Die Landesverbände sorgen mit ihren Fortbildungsangeboten und Projekten für ihre fachliche Weiterbildung, für Beratung und Vernetzung und arbeiten, wie auch die LKJ, mit vielen Verwaltungsebenen und Ressorts zusammen im Sinne der oben beschriebenen Querschnittsaufgabe.

+ Die Fortführung des Bundesprogramms „Kultur macht stark“ (2018 – 2022) bietet sächsischen Kultureinrichtungen und Schulen erneut die Chance auf zusätzliche und attraktive Fördermöglichkeiten. Das BMBF hat Interesse daran, den Aufbau weiterer Beratungs- und Servicestellen, die es bereits in fünf Bundesländern gibt, zu unterstützen. Die aktuellen Servicestellen sind in den Ländern bei den LKJs angesiedelt. Die LKJ Sachsen e.V. hatte bereits in der ersten Förderperiode die Einrichtung einer Service- und Beratungsstelle empfohlen und ihre Expertise dazu angeboten. Wir sehen in der Einrichtung einer Servicestelle „Kultur macht stark“ die Chance, neue Akteure zu beraten und Hilfestellung bei der Antragstellung zu leisten, um noch mehr Bildungsbündnisse für mehr Bildungsgerechtigkeit in Sachsen zu schmieden.

+ Als Träger der Jugendfreiwilligendienste Kultur und Bildung (FSJ Kultur und BFD Kultur und Bildung) betreuen wir jährlich fast 130 junge Menschen, die ihren Freiwilligendienst in Jugend-, Kultur- und Bildungseinrichtungen in Sachsen leisten. Nicht wenige von ihnen leisten ihren Dienst in Einsatzstellen in eher ländlichen Regionen, z.B. in Hoyerswerda, Kamenz, Riesa, Zittau, Rochsburg, Bad Elster und Weesenstein. Sie unterstützen die Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Programme, entwickeln aber auch selbständig Projekte mit jugendlichen Zielgruppen. Sie erweitern damit nicht selten das Angebot der Einrichtungen und den Blick auf die Zielgruppe Jugend. Sie sind ebenso wie die vielen ehrenamtlich Tätigen zu einem festen Bestandteil der Kulturlandschaft geworden und sollten eine gesonderte Nennung (und Wertschätzung) erfahren.

+ Wenn im Konzept zur kulturellen Bildung über kulturelle Bildung gesprochen wird, muss deutlich werden, dass sie nicht nur in Museen, Theatern, Schulen und Musikschulen stattfindet, sondern auch in vielen Jugendhäusern, Vereinen und Jugendklubs. Kultur ist auch Jugendkultur, Musikkultur, Alltagskultur, Eventkultur. Eine zu starke Fokussierung auf den Nutzen, die Verwertbarkeit und auf Besucherzahlen wird ihrem Anspruch nicht gerecht.

Leipzig, den 27. Februar 2017

LKJ Sachsen e.V. | Nordplatz 1 | 04105 Leipzig | Fon: 0341-583 14 660 | E-Mail: range@lkj-sachsen.de

